

Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2021/35

Fraktionsvorsitz	
Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.03.2021
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021

Fraktionsantrag: Erstattung der ASB Schulbetreuungsentgelte (Grundschule Hallgarten)

Antragstext

1. Die Stadt Oestrich-Winkel erstattet analog des Beschlusses der Stadtverordneten-versammlung vom 08.02.2021 den Eltern der ASB-Schulbetreuung in Hallgarten die von diesen trotz Nichtinanspruchnahme erbrachten Entgelte während der Pandemie im Jahr 2021.
2. Der Magistrat wird gebeten, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Land Hessen hinsichtlich einer Übernahme dieser Kosten zugunsten der Stadt zu verhandeln.

Begründung

Mit Beschluss vom 08.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, dass von Eltern, die während der Pandemie ihre Kinder nicht in städtische Betreuungseinrichtungen geben, für diese Zeit kein Entgelt erhoben wird. Die konfessionellen Einrichtungen haben sich dieser Verfahrensweise angeschlossen.

Diese Regelung gilt auch für den Hort im städtischen Kindergarten Pflaumenköpfchen, sie greift aber nicht für die Kinder, die die vom ASB angebotene Betreuung in Hallgarten in Anspruch nehmen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt zwar Kosten für eine derartige Betreuung in allen Schulen des Landkreises, nicht jedoch für die Schule in Hallgarten, weil Grundstück nebst Gebäude im Eigentum der Stadt stehen und die Stadt daher Schulträger ist. Dies ist höchst unverständlich, weil sich die Schulträger-Eigenschaft auf die Räumlichkeiten und baulichen Gegebenheiten bezieht, nicht aber auf pädagogische Fragen, ebenso wenig auf die Ausstattung mit Lehrkräften und Betreuungspersonal. Hier müssen deshalb Gespräche geführt werden, die eine Gleichbehandlung der Hallgarten der Eltern mit allen anderen Eltern im gesamten Landkreis sicherstellt.

Diese Diskussion darf aber nicht auf dem Rücken der Eltern ausgetragen werden, die im vergangenen Frühjahr durch ein Entgegenkommen des ASB für die nicht in Anspruch genommene Betreuung keine Entgelte zahlen mussten. Der ASB hat seinerzeit die Kosten aus dem eigenen Budget getragen. Er sieht sich aber nicht in der Lage, dies weiterhin zu tun, weil auch er natürlich auf die entsprechenden Einnahmen angewiesen ist.

Ein Hilferuf der Eltern hat sehr schnell zur übereinstimmenden Meinung aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien geführt, auch die Kosten der ASB-Schulbetreuung in Hallgarten durch die Stadt Oestrich-Winkel zu übernehmen.

Wir regen an, da die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erst im April 2021 ansteht, dass der Magistrat aufgrund seiner nach der Hauptsatzung bestehenden Rechte eine Vorabentscheidung trifft und für eine unbürokratische Regelung sorgt, die eine Auszahlung in nächster Zeit ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen

Da es für diesen Sonderfall keine gesetzliche Grundlage gibt, wären die zusätzlichen Ausgaben an Dritte eine freiwillige Leistung. Diese Ausgaben wären im Rahmen der vorläufigen HH-Führung nicht möglich.

Nun haben wir nunmal die pandemiebedingte Sondersituation, die analog zum Verzicht der Erhebung von KITA-Beiträgen während des Lockdowns, auch auf die Grundschule Hallgarten übertragbar wäre. Allerdings gibt es hierzu keine landesseitige Kompensationszahlung. Eine Verbuchung auf das gebildete Aufwandskonto Coronaaufwand ist möglich. Die zusätzlichen Aufwendungen von rund 5 Tsd. Euro sollten analog des Verzichts auf KITA-Gebühren durch die Gremien entschieden werden. Auf jeden Fall muss der Zuschuss an den ASB erfolgen, der wiederum die Erstattung an die Eltern vornimmt.

Oestrich-Winkel, 05.03.2021

Gez. Roland Laube